

Versend.: Viertelj. K. 22.—, halbj. K. 44.—, ganzj. K. 66.—

Abonnement für das Ausland:

Vierteljährig:
 Bei uns (Krennband-Versendung): Deutschland, Bulgarien K. 24, 1. Staaten des Weltpostvereines K. 23.
 Bei den Postämtern in Deutschland M. 11.15, Schweiz Fr. 13.65, Belgien Fr. 15.00, Italien L. 11.47, Rumänien Fr. 15.50, Serbien Fr. 15.50, Bulgarien Fr. 15.50, Russland R. 3.50, Griechenland (d. d. Buchhandl. Eliezerowitsch & Barth, Athen od. K. Zolten-Exp. in Triest) K. 15.00, Europ. Türkei (Ost. Postämter) K. 13.40, Asien: Türkei K. 17.40, Aegypten K. 15.51, Dänemark Kr. 11.25, Schweden Kr. 11.25, Norwegen Kr. 10.55, Finnland M. 15.10, Holland Fl. 9.—, Belg. Agenturen in Italien: Loesch & Co., Rom Fr. 25.50, Frankreich: Hochstet & Co., Rue Réaumur, Fr. 25.50; England: Saarbach, London, 21, Bride Lane, Fleet Street, E. G. Siegle & Co., London E. G. 123, Leadenhall Street Ffd. St. 1 sh. 1; Nordamerika: E. Stolger, 25 Park Place, G. E. Stecher, 151-155 West 25 th St., L. A. Roswaag, 67, Second Avenue in New York, Dall. 2.19. Vertreter für das ges. Ausland: Saarbachs News Bsch., Gos. m. b. H., Mainz
 Für die an Agenten, Austräger oder Verzeichler bezahlten Beiträge leisten wir keine Garantie.

se.

1918.

Berufen zur Kontrolle der Finanzgebarung der gemeinsamen Ministerien, hat Mein Gemeinsamer Oberster Rechnungshof diese Kontrolle mit Gründlichkeit und strenger Sachlichkeit ausgeübt; durch seine Mitwirkung beim Zustandekommen der ökonomisch-administrativen Vorschriften für Mein Heer und Meine Kriegsmarine nahm er einen wesentlichen Anteil an dem zweckmäßigen Aufbau der Rechnungs- und Kontrolleinrichtungen dieser Verwaltungszweige; bei Verfassung der Schlussrechnungen über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen hat er auf eine möglichst einfache und klare Darstellung der Gebarungsergebnisse gesehen und durch seine Erläuterungen den Delegationen eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der Verwaltungstätigkeit der gemeinsamen Ministerien geboten.

Auch während des Krieges ist er unter schwierigen Verhältnissen seinen um ein Vielfaches gestiegenen Aufgaben in bester Weise gerecht geworden.

Ueber Antrag des Ministers Meines Hauses und des Außern spreche Ich daher Meinem Gemeinsamen Obersten Rechnungshofe Meine volle Zufriedenheit und Anerkennung aus und danke insbesondere Ihnen, lieber Freiherr v. Plener, für Ihr durch viele Jahre erprobtes, ausgezeichnetes Wirken an der Spitze dieses Amtes, welches unter Ihrer Leitung an Ansehen und Bedeutung gewonnen hat.

Indem Ich hoffe, Sie noch lange an der Stätte Ihrer so erfolgreichen Tätigkeit zu sehen, verleihe Ich Ihnen als äußeres Zeichen Meines Dankes die Brillanten zum Großkreuze Meines Leopold-Ordens.

Standort, am 3. April 1918.

Karl m. p.

Czernin m. p.

Mit 1. Januar 1868 wurden die gemeinsamen Ministerien, das Ministerium des Außern, das zwar schon früher bestanden hatte, aber erst seit diesem Tage als solches in die gemeinsamen Ministerien eingereiht wurde, das Reichskriegsministerium und das gemeinsame Finanzministerium aktiviert. Mit Allerhöchster Entschliezung vom 9. April 1868 wurde in Analogie mit dem Obersten Rechnungshofe, der die Gebarung der österreichischen Ministerien zu kontrollieren hatte, der Gemeinsame Oberste Rechnungshof ins Leben gerufen, der die Aufgabe erhielt, die Rechnungskontrolle über die Gebarung der gemeinsamen Ministerien und Behörden auszuüben. Für seine Tätigkeit wurden die Normen der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866, welche für den österreichischen Obersten Rechnungshof und für den Staatsrechnungs- und Kontroll-

Das Jubiläum des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes.

Auszeichnung des Freiherrn v. Plener.

Wien, 9. April.

Der Kaiser hat nachstehendes Handschreiben erlassen:

„Lieber Freiherr v. Plener!

Der 50. Jahrestag des Bestandes Meines Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes bietet Mir den erwünschten Anlaß, seiner vorzüglichen Wirksamkeit zu gedenken.